



## Verhandlungsschrift

Zl. nü004.1-1/2020  
Franz Dunkl  
15. Juli 2022

über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
am 07.07.2022 im Gemeindehaus - Sitzungssaal 3 (Gemeindevertretung).

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

### Sitzungsteilnehmer:

#### Team Bgm. Peter Neier und Nüziger Volkspartei - TNP/VP

Mag. (FH) Peter Neier	Bürgermeister, Vorsitz
Ewald Frei	Gemeinderat
Florian Themeßl-Huber	Gemeinderat
Angelika Kurzemann	Gemeinderat
Ing. Markus Comploj, MBA	Gemeindevertreter
Michaela Bitschnau	Gemeindevertreter
Mag. Patrick Piccolruaz	Gemeindevertreter
DI (FH) Markus Längle	Gemeindevertreter
Ing. Hans Peter Vratar	Gemeindevertreter
Jürgen Melk	Gemeindevertreter
Julius Tschann	Gemeindevertreter
Günter Steckel	Gemeindevertreter
Peter Meyer, MBA	Ersatzmitglied
Michael Luger	Ersatzmitglied
Andreas Sulzberger	Ersatzmitglied

#### Reinhard Stemmer - SPÖ und Parteifreie Nüziders - SPÖ/PF

DI Hansjörg Wolf	Vizebürgermeister
Christian Frei	Gemeindevertreter
Jürgen Erhard	Gemeindevertreter
Erich Stecher	Ersatzmitglied
Eva Nicolussi	Ersatzmitglied

#### Grüne und Parteifreie Nüzigr - GRÜNE

DI (FH) Alexander Schallert	Gemeindevertreter
Christian Galehr	Gemeindevertreter
Martin Nigsch	Gemeindevertreter

#### Team Hubert Hrach, FPÖ und Parteifreie - FPÖ/PF

Corinna Reithofer	Ersatzmitglied
-------------------	----------------

#### Schriftführer

Franz Dunkl

Entschuldigt:

Stefanie Jenny, BA	Gemeindevertreter
Lisa-Maria Frei, BEd	Gemeindevertreter
Roland Bitsche	Gemeindevertreter
Reinhard Stemmer	Gemeindevertreter
Isabella Stecher	Gemeindevertreter
René Kurzemann	Gemeindevertreter

Die zu behandelnde Tagesordnung lautet:

1. Berichte
2. Einrichtung einer Arbeitsgruppe Räumlicher Entwicklungsplan & Straßen- und Wegekonzert
3. Teilabänderungen Flächenwidmungsplan
  - 3.1. Teilabänderung Flächenwidmungsplan GST-NR 659/4, Waldburgstraße - Beschlussfassung gem. § 23 RPG
4. Teilabänderungen Bebauungsplan
  - 4.1. Teilabänderung Bebauungsplan GST-NR 659/4, Waldburgstraße - Beschlussfassung gem. § 30 RPG
5. Verordnungen über das Mindestmaß der baulichen Nutzung
  - 5.1. Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 659/4, Waldburgstraße - Beschlussfassung gem. § 31 RPG
6. Elternbeiträge Kindergarten 2022/23
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 8. öffentlichen Sitzung vom 19.05.2022
8. Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die 24 anwesenden Gemeindevertreter und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Soweit in der Verhandlungsschrift nichts Anderes vermerkt ist, liegt die Beschlussfähigkeit zum Zeitpunkt jeder Abstimmung vor. Der Verlauf der Sitzung wird auf Minidisc aufgezeichnet.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden  
Eva Nicolussi und  
Andreas Sulzberger  
vom Vorsitzenden gem. § 37 Abs. 1 GG angelobt.

## 1 Berichte

Der Vorsitzende berichtet über die Verhandlung des Ausbaus der L 193 Faschinastraße zwischen km 0,00 und km 0,83 samt Neubau eines Kreisverkehrs im Bereich der L 190 zwischen km 6,60 bis km 7,15 in der Tschalenga. Neben dem Vorsitzenden hat von Seiten der Gemeinde Vizebürgermeister DI Hansjörg Wolf an der Verhandlung teilgenommen. Die Umsetzung ist derzeit mit Mai bis August 2023 geplant.

Der Vorsitzende berichtet, dass ab Herbst 2023 jeweils eine Schüllassistenz für administrative Bürotätigkeiten in der Volks- und Mittelschule in Kooperation mit der Gemeinde bereitgestellt werden.

Das ehemalige Gasthaus Krone wird von der Caritas für die Unterbringung von Ukrainischen Kriegsflüchtlingen genutzt. Der Bezug soll im Juli d.J. stattfinden. Voraussichtlich sollen ca. 28 Personen, davon ca. 12 Kinder im Kindergarten- bzw. schulpflichtigen Alter einziehen. Im Vorfeld wurden der Kindergarten und die Schulen über die Aufnahme der Kinder informiert.

Der Vorsitzende berichtet über die Vorgespräche mit den Anrainern für den hochwassersicheren Ausbau des Mühlebachs im Bereich Gemeindehaus bis zur Querung Burggasse/Mühleweg. Es ist geplant mit der Wildbach- und Lawinverbauung ein konkretes Projekt auszuarbeiten.

Der Vorsitzende berichtet über die Eröffnungsfeierlichkeiten des Alpegebäudes der Alpengenossenschaft Tiefensee-Klesi.

Der Vorsitzende teilt den Termin für die Bundespräsidentenwahl am 09. Oktober 2022 mit. Es ist beabsichtigt den Wahlsprengel 3-Daneu aufzulösen und die Wahlberechtigten den Sprengeln 2-Volksschule, 4-Mittelschule und 5-Sonnenbergsaal zuzuweisen.

Der Vorsitzende bringt die Prüfberichte des

- Abwasserverbandes Region Bludenz,
- Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Bludenz,
- ÖPNV Walgau und
- des Wasserverbandes III-Walgau

gem. § 96 Abs. 5 GG zur Kenntnis.

## **2 Einrichtung einer Arbeitsgruppe Räumlicher Entwicklungsplan & Straßen- und Wegekonzept**

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, u. a. Straßengesetz und Raumplanungsgesetz, ist es erforderlich den bestehenden Räumlichen Entwicklungsplan zu überarbeiten sowie ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen. Hierfür wurde eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz am 15.06.2022 abgehalten. Aufgrund der Vielfalt an Themenbereichen wird es Überschneidungen in der Bearbeitung geben, sodass die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus den beiden Ausschüssen sinnvoll ist. Beide Ausschüsse empfehlen die Bildung der Arbeitsgruppe Räumlicher Entwicklungsplan & Straßen- und Wegekonzept.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gründung der Arbeitsgruppe Räumlicher Entwicklungsplan & Straßen- und Wegekonzept für die Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes sowie für die Erarbeitung des Straßen- und Wegekonzeptes bis zur endgültigen Beschlussfassung dieser in der Gemeindevertretung mit folgender Besetzung:

Vorsitz: Mag. (FH) Peter Neier, Bgm.  
Vorsitz Stellvertreter: DI Hansjörg Wolf, VBgm.  
Mitglieder: Stefanie Jenny, BA; Günter Steckel; Ing. Hans Peter Vratar; Joachim Reißner, MSc.; Reinhard Stemmer; Christian Galehr; Martin Nigsch; Werner Schennach; Wolfgang Gabl; Wolfgang Ulbricht;

## **3 Teilabänderungen Flächenwidmungsplan**

### **3.1 Teilabänderung Flächenwidmungsplan GST-NR 659/4, Waldburgstraße - Beschlussfassung gem. § 23 RPG**

Über Antrag der Grundeigentümer soll die Liegenschaft GST-NR 659/4 an der Waldburgstraße von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden. Diese generelle Widmungsänderung mit der beabsichtigten Nutzungsänderung stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b RPG dar.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 19.05.2022 die Durchführung eines öffentlichen Auflageverfahrens in der Zeit vom 23.05. bis 20.06.2022 beschlossen. Es wurden keine Einwände eingebracht.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung verordnet die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Teilfläche von 1.598 m<sup>2</sup> aus GST-NR 659/4 lt. Plan mit der Planzahl 031-2-1-659/4-FWP vom 10.05.2022

von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet – (BW)  
in Baufläche-Wohngebiet – BW<sup>F-(BW)</sup>

gem. § 23 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996.

Begründung der Änderung gem. RPG:

§ 2 Abs. 2 lit. a: nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für  
Wohnen und Arbeiten

§ 2 Abs. 3 lit. a: haushälterischer Umgang mit Grund und Boden

§ 2 Abs. 3 lit. h: Siedlungsentwicklung nach innen, keine Ausdehnung der äußeren Siedlungsränder

Dies dient der nachhaltigen und langfristigen Absicherung der räumlichen Existenzgrundlagen, insbesondere für das Wohnen und Arbeiten und wird auch dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden entsprochen.

Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten, da angrenzend bereits Wohnbebauungen bestehen. Der äußere Siedlungsrand wird nicht ausgedehnt.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

## **4 Teilabänderungen Bebauungsplan**

### **4.1 Teilabänderung Bebauungsplan GST-NR 659/4, Waldburgstraße - Beschlussfassung gem. § 30 RPG**

Über Antrag des Grundeigentümers soll eine Teilfläche von 1.598 m<sup>2</sup> aus GST-NR 659/4 als Baufläche-Wohngebiet ausgewiesen werden. Im Bebauungsplan soll sie der Zone BW 3 zugewiesen werden.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 19.05.2022 die Durchführung des öffentlichen Auflageverfahrens in der Zeit vom 23.05. bis 20.06.2022 beschlossen. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Gemeindevertretung verordnet die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes für

eine Teilfläche von 1.598 m<sup>2</sup> aus GST-NR 659/4  
mit der Zuweisung in die Zone BW 3

It. Plan mit der Planzahl 031-2-1-659/4-BPL vom 10.05.2022 gem. § 30 in Verbindung mit § 29 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996.

Begründung der Änderung gem. Raumplanungsgesetz:

Gem. § 30 Abs. 1 RPG erfordert die beabsichtigte Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im obgenannten Bereich auch die Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes. Es ist daher für die beabsichtigte Widmungsänderung die obgenannte Zonierungszuordnung zur Teilabänderung des Gesamtbebauungsplanes beabsichtigt.

Die Interessensabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

## **5 Verordnungen über das Mindestmaß der baulichen Nutzung**

### **5.1 Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung für GST-NR 659/4, Waldburgstraße - Beschlussfassung gem. § 31 RPG**

GST-NR 659/4 im Bereich Waldburgstraße soll als Baufläche gewidmet werden. Bei einer solchen Widmung ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Es soll das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit 30 festgelegt werden. Dies entspricht dem Räumlichen Entwicklungsplan.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 19.05.2022 das öffentliche Auflageverfahren beschlossen, dieses wurde in der Zeit von 23.05. bis 20.06.2022 durchgeführt. Es sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung verordnet gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996:

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaft GST-NR 659/4, KG 90014 Nüziders – Planzahl 031-2-1-659/4-MBNZ

#### **§ 1**

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

#### **§ 2**

Für jene Fläche der Liegenschaft GST-NR 659/4, KG 90014 Nüziders, die innerhalb der im Plan vom 10.05.2022, Planzahl 031-2-1-659/4-MBNZ, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 30 (BNZ 30) festgelegt.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Interessenabwägung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung stützt sich auf die vorliegenden Unterlagen aus dem Umwidmungsverfahren.

## **6 Elternbeiträge Kindergarten 2022/23**

Der Elternbeitrag in den abgelaufenen Kindergartenjahren wurde auf Vorschlag des Landes Vorarlberg als „Leistbare Kinderbetreuung“ übernommen. Der Vorschlag des Landes sieht auf Basis der wöchentlichen Betreuungsstunden einen Normaltarif sowie einen ermäßigten Tarif vor. Voraussetzung für den ermäßigten Tarif ist der Bezug der Erziehungsberechtigten von Sozialhilfe oder Wohnbeihilfe oder der Nachweis für ein Einkommen der im Spielgruppen- und Kindergartenbereich in Staffelungsstufe 1 der Richtlinie der Vorarlberger Landesre-

gierung zur sozialen Staffelung der Betreuungstarife in elementarpädagogischen Einrichtungen entspricht.

Für die 5-jährigen besteht Kindergartenpflicht für 25 Betreuungsstunden pro Woche. Aus diesem Grund sind diese 25 Betreuungsstunden pro Woche frei, es werden lediglich die weiteren Betreuungsstunden in Rechnung gestellt.

Der Kindergarten der Gemeinde Nüziders wird im kommenden Kindergartenjahr mit sieben Gruppen für 130 Kinder geführt. Es wird Betreuung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr sowie montags bis donnerstags bis 16:30 Uhr mit der Wahloption Mittagessen angeboten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:  
Die Gemeindevertretung beschließt den Elternbeitrag für das Kindergartenjahr 2022/23 wie vom Land Vorarlberg als Leistbare Kinderbetreuung empfohlen für jeweils 25 Betreuungsstunden pro Woche mit dem

- Normaltarif von 38,57 pro Monat, und für jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde 2,92 pro Monat und den
- ermäßigten Tarif von 22,04 pro Monat, und für jede weitere wöchentliche Betreuungsstunde 1,10 pro Monat.

Für 5-jährige besteht Kindergartenbesuchspflicht, aus diesem Grund sind die verpflichtenden 25 Betreuungsstunden pro Woche frei.

## **7 Genehmigung der Verhandlungsschrift der 8. öffentlichen Sitzung vom 19.05.2022**

Es wurden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der 8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.05.2022 erhoben, daher gilt die Verhandlungsschrift gem. § 47 Abs. 5 GG als genehmigt.

## **8 Allfälliges**

Der Vorsitzende bringt die anstehenden Termine in der Gemeinde zur Kenntnis und teilt das aktuelle Geschehen im Dorf anhand von Bildern mit.

Martin Nigsch fragt an, wie der aktuelle Stand in Bezug auf den Straßen- bzw. Wasserleitungsbau im Bereich Hinteroferst ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass das Projekt mit Umsetzung im Herbst 2022 vorerst um ca. ½ Jahr verschoben ist. In nächster Zeit wird eine Begehung stattfinden.

Ende der Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Vorsitzende  
Mag. (FH) Peter Neier

Der Schriftführer  
Franz Dunkl